

Mietvertrag

Zwischen:

Glas Trösch AG
Zweigniederlassung Autoglas Oensingen
Nordingstrasse 1
4702 Oensingen

als Vermieter der Glas Trösch Automotive Academy (nachfolgend: der Vermieter)

vertreten durch:

und

.....
.....
.....

als Mieter/in (nachfolgend: der Mieter)

vertreten durch:

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen.

1. Mietobjekt / Mietkosten

Innerhalb der Glas Trösch Automotive Academy, Nordingstrasse 1, in 4702 Oensingen überlässt der Vermieter dem Mieter folgende Flächen:

<input type="checkbox"/> Schulungcenter komplett, ganzer Tag	CHF 750.00 inkl. MwSt und Nebenkosten*
<input type="checkbox"/> Schulungcenter komplett, halber Tag	CHF 500.00 inkl. MwSt und Nebenkosten*
<input type="checkbox"/> Werkstatt / Carrosserie, ganzer Tag	CHF 500.00 inkl. MwSt und Nebenkosten*
<input type="checkbox"/> Werkstatt / Carrosserie, halber Tag	CHF 350.00 inkl. MwSt und Nebenkosten*
<input type="checkbox"/> Theorieraum, ganzer Tag	CHF 350.00 inkl. MwSt und Nebenkosten*
<input type="checkbox"/> Theorieraum, halber Tag	CHF 200.00 inkl. MwSt und Nebenkosten*

* inkl. Allgemeinstrom, Hauswartung (Standardreinigung), Kosten für Kehricht.

Darüber hinaus trägt der Mieter sämtliche Gebühren, Abgaben und Kosten, welche durch eine unsachgemässe Nutzung der Infrastruktur anfallen. Dies beinhaltet beispielsweise übermässigen Reinigungsaufwand, Reparaturen oder Entsorgung von Sonderabfällen.

Dem Mieter stehen zur Mitbenützung folgende Flächen und Einrichtungen zur Verfügung:

- 20 Besucherparkplätze
- Garderoben + Dusche
- Toiletten

2. Verwendungszweck

Der Mieter mietet das Mietobjekt für

.....
(Verwendungszweck angeben)

- 2.1. Der Mieter ist nicht berechtigt, die gemietete Fläche zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.
- 2.2. Die Verwendung von silikonhaltigen Produkten ist in allen Räumlichkeiten der Automotive Academy strengstens untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung trägt der Mieter alle Kosten zur Entfernung der Rückstände und Wiederherstellung des Mietobjekts.
- 2.3. Der Mieter darf eine Zweckänderung nur im Einverständnis des Vermieters vornehmen.
- 2.4. Die Untermiete der Räumlichkeiten ist untersagt.

3. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am (Datum), um (Uhrzeit)
und endet am (Datum), um (Uhrzeit).

4. Annullation / Rücktritt

- 4.1. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein anderer Verwendungszweck durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung ihm hierdurch

ggf. erwachsener Ansprüche. Für den Mieter fallen die Annulationskosten gemäss Mietbedingungen an.

- 4.2. Der Mietvertrag kann seitens Mieter gemäss den in den Mietbedingungen festgehaltenen Fristen und Kosten gekündigt werden.

5. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Aarwangen/BE gültig.

6. Ausfertigung und Gültigkeit

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Er erlangt mit Unterschrift beider Parteien Gültigkeit.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Mieter